

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

BERICHT

**Die HAV-Mitglieder-
versammlung 2023**

BERICHT

**Suizide und Suizidversuche
in Hamburger Haftanstalten**

RONEN STEINKE

**Der Jurist und Journalist
über die Justiz in Zeiten des
Terrors und Antisemitismus**



HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, Worte an die HAV-Mitglieder zum Jahresabschluss
- 6 HAV-Mitgliederversammlung 2023
- 7 50 Jahre HAV-Mitgliedschaft

TITELTHEMA

- 8 Der Antisemitismus und die Justiz – Gastvortrag von Dr. Ronen Steinke

HAMBURG AKTUELL

- 12 75. Spendenaufruf der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwältinnen
- 13 Absolventenfeier
- 14 Veranstaltungen
- 15 Schlimme Zahlen, bedenkliche Umstände: Suizide und Suizidversuche in Hamburger Haftanstalten
- 16 Die „Lange Nacht des Menschenrechts-Films“
- 16 „Law meets Tax“: Gänseessen 2023
- 17 DAV-Jura-Slam – Vorentscheid in Hamburg

Titelfoto: Christina Czybik

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Der Jurist und Journalist Dr. Ronen Steinke hielt einen Gastvortrag über die Justiz in Zeiten des Terrors und aufkeimenden Antisemitismus (Seite 8)



Die vier Kandidaten des Hamburger Vorentscheids zum bundesweiten Jura-Slam (Seite 17)

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 35-20
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage „Juristische Fachseminare“. Wir bitten unsere Leser:innen um freundliche Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 8. März 2024.

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

in dieser Ausgabe der HAVInfo finden Sie sowohl sehr heitere Themen wie zum Beispiel den Bericht über den Jura-Slam-Wettbewerb, den der HAV vor Kurzem erfolgreich ausgerichtet hat, als auch sehr ernste Beiträge wie die erschütternden Informationen über Suizide in Haft, den unser HAV-Vorstandsmitglied Gül Pinar verfasst hat. Unser sehr lesenswertes Titelthema um Ronen Steinke erläutert Ihnen mein geschätzter Kollege Felix Machts (Foto rechts), an den ich den Staffelstab weitergebe – denn diese Ausgabe ist die letzte, die ich als Chefredakteur der HAVInfo betreute.

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, künftiger Ex-Chefredakteur

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

seit Beginn meines Engagements im HAV-Vorstand war mein überaus geschätzter Kollege Hermann Lindhorst für die HAVInfo verantwortlich. Nun verabschiedet er sich aus dem HAV-Vorstand und gibt sein Amt als Chefredakteur an mich weiter.

Verabschieden möchte ich außerdem auch Ines Hilpert-Kruck, die als eine unser dienstältesten Vorstandsmitglieder ebenfalls nicht erneut für den Vorstand kandidiert hat.

Ines und Hermann – wir werden euch vermissen! Gratulieren möchte ich unseren neu gewählten Vorstandsmitgliedern: Dr. Sabine Ottow, Cátia Sofia Dileone das Neves Sequeira und Tim Schröder. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit euch!

Zu unserer aktuellen Ausgabe: Ronen Steinke hat in einem starken, persönlichen und tiefgründigen Vortrag im Rahmen unserer diesjährigen Mitgliederversammlung über jüdisches Leben in Deutschland und den Terrorangriff auf Israel gesprochen. Er benannte aber auch klar Verantwortliche und drängte darauf, am aktuellen Diskurs teilzunehmen und Verantwortung zu übernehmen. Lesen Sie dazu mehr ab Seite 8 in unserem Heft.

Wir wünschen Ihnen: viel Spaß beim Lesen!

Ihr Felix Machts, künftiger Chefredakteur

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Esra Akcakoca, RAin Gvantsa Balanchivadze, RAin Anna Carlotta Bloch, RA Tom Bühe, RA Justus Caminnecki, RA Mirnes Cerkezovic, RA Timo Cöster, RA Hans Erichsen, RA Maximilian Martin Ewert, RAin Katharina Faber, RA Jan-Hendrik Fitzl, RA Tobias Fuchs, RAin Lisa Gebhard, RAin Katja Henckel, RA Jens Heuer, RA Lounès Amerouche Kessi, RA Patrick Klafke, RA Matthias Klatt, RA Dr. Alp Kor, RAin Andressa Kraus-Marafon, RAin Katja Lindig, RA Damian Lipinski, RAin Carina Lübberding, RA Kai Lüdiger, RA Ilir Maliqi, RAin Sarah Marquardt, RA Dr. Dominik Meinecke, RA Nils Möhring, RAin Paula Maria Morschhäuser, RA Helmand Nadi, RAin Isabelle Nienhaus, RAin Lucia Pein, RA Bengt Petersen, RA Jan-Luca Phelps, RAin Jasmin Renke, RA Marius Malte Rohmann, RAin Victoria Rötger, RA Stefan Roth, RA Göran Sadewater, RA Dr. Hauke Sattler, RA Maik Schlinker, RAin Lena-Marie Schmidt, RAin Maike Schomann, RA Romeo Szejnmann, RA Dr. Konrad Friedrich Thibaut, RAin Rebekka Ulmer, RAin Dr. jur. Sina Wegener, RAin Dr. Gabriele Wunsch.

Der HAV hat aktuell
3.461 Mitglieder.

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Tobias Fuchs

arbeitet nach zweijähriger Tätigkeit beim Auswärtigen Amt im Libanon seit 2021 von zu Hause, derzeit für ein Projekt bei der Commerz Real AG. Seine Schwerpunkte: Bank- und Kapitalmarktrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, Datenschutzrecht und IT-Recht. Früher war er auch als Compliance Officer und Syndikusrechtsanwalt tätig.



RA Michael Koblizek

ist seit 2018 Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner und berät Unternehmen wie Privatpersonen im öffentlichen und privaten Baurecht, Architektenrecht sowie Immobilienrecht. Zudem begleitet er Bieter und öffentliche Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung nationaler und europaweiter Vergabeverfahren sowie der Realisierung und Umsetzung der jeweiligen Vorhaben.



RAin Katja Lindig

ist seit ihrer Zulassung im September 2022 in der Elbinsel Kanzlei tätig. Ihr Schwerpunkt liegt im Arbeitsrecht, in dem sie sich als Anwältin für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen gleichermaßen stark macht.



RA Ilir Maliqi

ist seit Juni 2023 selbstständiger Rechtsanwalt und Gründer der „Kanzlei im Grünen Quartier“ in Hamburg. Er hat sich auf das Immobilienwirtschafts-, Bau- und Architekten- sowie Mietrecht spezialisiert.



RA Dr. Dominik Meinecke

ist seit 1. August Associate bei Esche Schümann Commichau und dort im Team Arbeitsrecht tätig. Er arbeitete auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg, wo er im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes promovierte. Zudem verfügt er über Erfahrungen im Arbeitsrecht und im Beschäftigtendatenschutz.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

immer wenn die Dezemberausgabe der HAVInfo erscheint, ergibt sich für mich die Möglichkeit, das Jahr ein wenig früher Revue passieren zu lassen und zu überlegen, was 2023 wohl besonders gemacht hat.

Wenn ich in meine Leitartikel der letzten Jahre schaue, gewinne ich den Eindruck, dass die Ereignisse immer schneller aufeinanderfolgen. Wieder sind zwölf Monate gefühlt wie im Fluge vergangen. Wieder ist so viel passiert. Aber stimmt diese Wahrnehmung? Oder liegt dieses Gefühl nur daran, dass sich die Medienlandschaft so stark verändert hat und wir von Nachrichten überschwemmt werden? Politiker, die nicht täglich Tweets über Twitter (nunmehr „X“) posten, machen dies offensichtlich, weil sie meinen, anders nicht mehr wahrgenommen zu werden. Natürlich muss kommuniziert werden, aber dass die Medien in marktschreierischer Art und Weise genutzt werden, ist nicht hilfreich und kontraproduktiv. Der Trend, sich unbedingt medial positionieren zu müssen, setzt sich in den unzähligen Talkshows fort, die sich häufig im Hinblick auf die Themen und immer gleichen Gäste sehr ähneln.

Nach meiner Überzeugung scheint es viel sinnvoller zu sein, sich – natürlich und gern kontrovers – bei einem Aufeinandertreffen auszutauschen. Der HAV bietet hierzu eine Plattform, insbesondere wenn es um fachliche Themen geht, aber ebenso, um sich in geselligen Kreisen zu treffen. Auch dieses Jahr gab es ein Martinsgansessen und ein Golfturnier.

Sie konnten auch an Fortbildungsveranstaltungen und Exkursionen teilnehmen oder bei unserer Mitgliederversammlung einen Vortrag von Dr. Ronen Steinke hören. Gerade diese Rede, ein Teilnehmer sprach von einer „Sternstunde“, zeigt, wie wichtig der persönliche Austausch ist. Dr. Steinke erinnerte alle Gäste sehr eindringlich und emotional an die Situation unserer jüdischen Mitbürger, die nach dem Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober nahezu unerträglich geworden sei. Er kritisierte aber auch die seiner Meinung nach zu weitgehende Einschränkung des Demonstrationsrechtes im Hinblick auf propalästinensische Veranstaltungen. Mich und die vielen Gäste aus der Anwaltschaft, der Politik, Wirtschaft und Justiz haben der Vortrag und die anschließende Diskussion tief bewegt. Insbesondere, weil es sich um einen direkten Austausch handelte, der eben nicht „online“ stattfand.

Vielleicht stimmen Sie mir zu, dass es einen Trend gibt, nicht mehr so häufig an Veranstaltungen in Präsenz teilzunehmen, sondern alles vor dem Bildschirm zu erledigen. Unsere Fortbildungen



beispielsweise leiden ein wenig darunter, dass es ein großes Onlineangebot gibt. Ein persönlicher Austausch oder Netzwerken in den Pausen erfolgt aber „online“ genauso wenig wie ein echter Diskurs. Diese „Vereinzelung“ ist deshalb so schade, weil wir als Stadtstaat viel leichter als in einem Flächenstaat die Möglichkeit haben, uns zu treffen. Ich habe mir auf jeden Fall vorgenommen, im neuen Jahr noch mehr Veranstaltungen (beim HAV) zu besuchen, mehr ins Theater, ins Kino und zu Konzerten zu gehen, und natürlich hoffe ich, Sie dort zu treffen.

Zum Jahresende möchte ich den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle und unserer Geschäftsführerin Claudia Leicht für die ausgezeichnete, sehr angenehme und überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Auch allen anderen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, ohne die unsere Arbeit unmöglich wäre, bin ich zu größtem Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank gilt aber Ihnen allen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit hier in Hamburg und beim DAV in Berlin.

Wenn auch Sie dankbar sind und nicht wissen, wem Sie noch eine Freude machen könnten, dann denken Sie auch in diesem Jahr wieder an unseren EvS-Preisträger, die Hülfskasse, und spenden Sie etwas für Kolleginnen und Kollegen, denen es vielleicht nicht ganz so gut geht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Fest und natürlich einen guten „Rutsch“ in das neue Jahr 2024. Ich freue mich schon jetzt darauf, Sie im neuen Jahr wieder häufig(-er) zu treffen.

Andreas Schulte | Vorsitzender des HAV

HAV-Mitgliederversammlung 2023

Berichte, Ehrungen und ein erweiterter Vorstand mit drei neuen Mitgliedern

Am 2. November fand in der Handwerkskammer die diesjährige Mitgliederversammlung des HAV statt. Rund 50 Mitglieder hatten sich eingefunden und laschten den Berichten des Vorsitzenden Andreas Schulte, der Schatzmeisterin Sabine van Lier und der Geschäftsführerin Claudia Leicht.

Das Jahr 2022 schloss erstmals seit 2011 mit einem Minus ab, was insbesondere an den Kosten für den Deutschen Anwaltstag und den weniger nachgefragten Seminaren lag. Der Vorsitzende und die Geschäftsführerin riefen die Mitglieder dazu auf, die Seminare ihres Vereins ebenso zu nutzen wie die weiteren Angebote. Der HAV lebe von den Mitgliedern, deren Engagement und Feedback.

Wichtiges Thema war, wenig überraschend, die Überlastung der Justiz. Andreas Schulte verwies nochmals auf den Clearingausschuss als gut eingeführtes Instrument, um Missstände in der Justiz vorzubringen. Die Mitglieder sind aufgerufen, hierfür die Eingabemaske unter www.hav.de/de/leistungen/ingabe-an-den-clearingausschuss zu nutzen.

Gehrt mit der Goldenen Ehrennadel für 50 Jahre Treue zum Verein wurden Frank Lohmann, Jürgen Keyl, Wolfgang Siemonsen, Peter Leßmann, Frank Dieter Prieß und Dr. Hans J. Trautmann. Mit großem Dank für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement verabschiedete der Vorsitzende die beiden Vorstands-

mitglieder Ines Hilpert-Kruck und Dr. Hermann Lindhorst, die nicht erneut für den Vorstand kandidierten.

Bei den Vorstandswahlen wurden Sabine van Lier erneut zur Schatzmeisterin und Dr. Babette Tondorf, Şölen Izmirli und Jens Sander erneut zu Vorstandsmitgliedern bestimmt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Sabine Ottow, Tim Schröder und Cátia Sofia Dileone das Neves Sequeira, da der Vorstand beschlossen hatte, den Vorstand wegen der gewachsenen Zahl an Themen und Terminen zu erweitern. Der Kandidat Dr. Philip von der Meden hatte seine Kandidatur zurückgezogen.

Und noch eine Ära ging zu Ende: Rechtsanwalt Tilo Herzog, Kassensprüfer des HAV seit 1999, legte sein Amt nieder. Andreas Schulte dankte ihm im

Namen aller Mitglieder für seine ehrenamtliche Tätigkeit für den HAV. Zum neuen Kassensprüfer neben dem Kollegen Mike Schwerdtfeger wurde Rechtsanwalt Thorsten-Uwe Maack gewählt.

Auch der Ausschließungsausschuss wurde neu gewählt. Mitglieder sind Petra Timmermann, Dr. Dirk J. Harten, Carolin Klüpfel, Dr. Alexander Lentz und Henrik von Bülow, Ersatzmitglieder sind Dr. Julia Steinmann, Mike Schwerdtfeger, Dr. Christina Mütting, Christine Wedemeyer-Lühns und Bernhard Alexander Maurer.

Die Veranstaltung endete mit einem Bericht von Sönke Höft, Vorstandsmitglied des DAV und HAV, und dem Hinweis darauf, dass Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann eine Erhöhung der RVG-Gebühren zum 1. Januar 2025 in Aussicht gestellt hat.

NEU IM HAV-VORSTAND:



Cátia Sofia Dileone das Neves Sequeira



Tim Schröder



Dr. Sabine Ottow

Wir nehmen Abschied von unseren verstorbenen Mitgliedern

Karl-Heinz Dommel
Heinrich Katterfeld
Kai Michael Strohkark
Nikolaus Lindner

Kurt Kroymann
Thomas Piplak
Angela Mohrmann-Krützfeld
Jürgen Schneider

Carl-Wolf Coste
Barbara Festge
Dr. Petra Schaaff
Ralf Bückmann

Günter Glaubitt
Carl Jürgen Greite
Hans-Jürgen Harms
Michael Bertling

50 Jahre HAV-Mitgliedschaft



Der HAV gratuliert und ehrt die Empfänger der Goldenen Ehrennadel 2023: Jürgen Keyl, Frank Lohmann, Wolfgang Siemonsen, Dr. Hans J. Trautmann, Peter Leßmann und Frank Dieter Prieß

RA JÜRGEN KEYL

Geboren 1940 in Potsdam, gelangte Jürgen Keyl 1952 mit Eltern und jüngerem Bruder nach Hamburg. Nach dem Abitur, einer Banklehre, einem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Hamburg sowie ersten Anstellungen erhielt er 1973 die Zulassung als Rechtsanwalt bei den RAen Dres Hadenfeldt, Lienau, Daube pp. Hier blieb er von 1974 bis 2010 Partner, zunächst in verschiedenen Rechtsbereichen, in den letzten 15 Jahren ausschließlich im Arbeitsrecht, in dem er einer der vier ersten Hamburger Fachanwälte war. „Es gehörte in der inzwischen aufgelösten Praxis seinerzeit zum guten Ton, dass die Berufsangehörigen Mitglieder des HAV waren“, berichtet Jürgen Keyl. So trat auch er 1973 dem Verein bei, dem er in den Folgejahren u. a. als Schatzmeister und Vorstandsmitglied diente. Von 1995 bis 1999 war Jürgen Keyl zudem Vorsitzender des HAV. Für dieses Engagement, aber insbesondere auch für seine Verdienste im DAV, als Anwaltsrichter, im Richterwahlausschuss und in der Juristenausbildung wurde Jürgen Keyl 2009 mit dem Emil-von-Sauer-Preis geehrt.



RA FRANK LOHMANN

wurde exakt ein Jahr vor Kriegsende in Meiningen/Thüringen geboren, wohin seine Mutter mit ihm und der ein Jahr älteren Schwester wegen der Bombenangriffe auf ihre Heimatstadt Remscheid evakuiert worden war. Der Vater war Soldat und Anfang Juni 1944 von einer Bombe in Italien getötet worden. Anfang der fünfziger Jahre zog Frank Lohmann mit seiner Familie nach Hamburg. Nach seinem Abitur 1964 in Harburg sowie dem Studium und der Referendarzeit in Hamburg wurde er 1973 als Rechtsanwalt zugelassen und Sozius seines Schwagers, des seit Langem verstorbenen Kollegen Hans-Günther Borck, der sich insbesondere auf Wettbewerbsrecht spezialisiert hatte. Auf diesem Rechtsgebiet war dann auch Frank Lohmann tätig, daneben aber ebenso auf anderen Rechtsgebieten des Bürgerlichen Rechts wie u. a. dem Baurecht. Die Sozietät wurde dann mit seiner ältesten von vier Töchtern, der Kollegin Julia Lohmann, fortgesetzt. Seit 2016 ist Frank Lohmann im Wesentlichen mit der Abwicklung seiner Mandate befasst; derzeit sind es noch zwei aus den Jahren 2012 und 2016.



RA WOLFGANG SIEMONSEN

Geboren 1944 in Preetz (Holstein), studierte Wolfgang Siemonsen in Freiburg/Brsg. und Hamburg. Nach der Referendarzeit trat er im Februar 1973 in die Rechtsanwaltskanzlei seines Vaters Rolf Siemonsen ein, der ihm noch im selben Jahr zum Eintritt in den HAV riet. In der Kanzlei ist seit 2002 auch seine Tochter Franziska Schaffrath tätig, wodurch die Sozietät drei Generationen einer Familie vereinte.



Wolfgang Siemonsens Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Steuerrecht, Familien- und Erbrecht. Im Jahre 2013 reduzierte er seinen Tätigkeitsumfang, um als Einzelanwalt von zu Hause aus tätig zu sein, dies überwiegend auf steuerrechtlichem und erbrechtlichem Gebiet.

Ab 1974 engagierte er sich in den sozialpsychiatrischen Einrichtungen „Hamburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.“ sowie im Verein „Die Brücke e. V.“ in Häcklingen bei Lüneburg, später in Uelzen. Zudem war Wolfgang Siemonsen einige Jahre als Aufsichtsrat im Bauverein der Elbgemeinden in Hamburg sowie im Beirat der Firma „W. Haldenwanger Technische Keramik“ mit Sitz in Berlin-Spandau tätig.

RA DR. HANS J. TRAUTMANN

wurde 1941 in Cottbus geboren und kam 1946 nach Hamburg, wo die Eltern eine Wohnung in Harvestehude hatten. Nach dem Abitur studierte er in Marburg und später in Hamburg. Hier bestand er 1966 das erste juristische Staatsexamen, absolvierte die Referendarzeit und lernte im Strafgericht auf der Richterbank seine spätere Ehefrau Anke Lütjen kennen.

Im Oktober 1969 trat er der Anwaltskanzlei seines Vaters RA Günter Trautmann bei, im Juni 1971 promovierte er. Das Anwaltsbüro war zivilrechtlich ausgerichtet, eine Allgemeinpraxis im landläufigen Sinne mit Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens. Daneben fielen Bußgeld- und Strafsachen in Verkehrssachen an. Später kamen interessante Prozesse aus dem Bereich des privaten Versicherungsrechts dazu, Unfall-, Lebens- und Straßenverkehrsstreitigkeiten. Drei Jahrzehnte lang vertrat er zudem die Hamburger Baubehörde.

„Ich blicke auf ein sehr abwechslungsreiches, anstrengendes, aber auch erfülltes Anwaltsleben zurück, das ich gerade noch rechtzeitig beende, um den Herausforderungen der Digitalisierung zu entgehen“, sagt Dr. Hans J. Trautmann.



Der Antisemitismus und die Justiz

Empathie und Kritik statt provokanter These – der unerwartete Gastvortrag von Dr. Ronen Steinke

TEXT: Hartmut Krafczyk FOTOS: Christina Czybik



Dr. Ronen Steinke leitete die HAV-Mitgliederversammlung mit einem öffentlichen Gastvortrag ein. Angekündigtes Thema war sein Buch „Vor dem Gesetz sind **nicht** alle gleich“. Doch es sollte anders kommen

Alles war vorbereitet. Etwa 130 Gäste wollten die Argumente des Juristen und Journalisten Dr. Ronen Steinke hören, der in seinem Buch „Vor dem Gesetz sind **nicht** alle gleich“ die Ansicht vertritt, unser Rechtsstaat begünstige die Vermögenden und benachteilige die Armen. Harter Tobak für die anwesenden Richterinnen und Richter, Juristen und Würdenträger der Hamburger Justiz, allen voran die Justizsenatorin Anna Gallina und der Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich. Der HAV-Vorsitzende Andreas Schulte kündigte in seiner Einleitung die Darlegung der These an, wonach es vor dem Strafgericht einen Unterschied mache, ob man arm oder reich sei. Neugier war geweckt, Gegenargumente lagen bereit, Fragen waren im Stillen formuliert. Doch dann erwähnte Dr. Ronen Steinke sein Buch mit keinem einzigen Wort.

Ohne das Publikum zu begrüßen, sprach er stattdessen über das Schicksal Hamburger Anwälte in der Zeit der NS-Diktatur. Er nannte Namen und Orte, beschrieb Schicksale und Details zu Suiziden – und trug Zahlen vor: Von den 213 jüdischen Rechtsanwälten, die in Hamburg praktizierten, kehrten nur 14 wieder zurück in die Stadt. Die Shoah, zwar immer präsent, aber für heute Lebende zeitlich doch weit entfernt, war den Anwesenden in diesem Augenblick plötzlich sehr nah, als ihnen gewahr wurde, wie ihre Berufskollegen Hass, Verfolgung und Tod erlitten hatten.

Dr. Steinke fuhr fort mit der Aufzählung von Straftaten gegen jüdische Einrichtungen im Nachkriegsdeutschland und beschrieb, wie noch heute jüdisches Leben nur hinter Mauern und unter Polizeischutz stattfinden kann. Die Terrorangriffe auf Israel vom 7. Oktober hätten diese Lage noch verschärft. Erst dann begrüßte er die Anwesenden, die nun verstanden: Das tagesaktuelle Geschehen hatte das vorgesehene Thema des Vortrags verdrängt.

ÜBERRASCHENDE POSITIONEN UND KRITIK

Er könne nicht „Business as usual simulieren an einem solchen Abend“, begründete Dr. Steinke seinen Sinneswandel. Das nahm ihm niemand übel, wie ein spontaner Beifall unterstrich. Die vorbereiteten Gegenargumente und Fragen waren augenblicklich vergessen.

Wirklich überrascht war aber auch niemand. Dr. Steinke, selbst jüdischen Glaubens, bezieht stets Position gegen antisemitische Gewalt und Rhetorik sowie Rechtsextremismus. Seine Biografie über den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der in den 50er-Jahren NS-Täter vor Gericht brachte und den israelischen Geheimdienst über den Aufenthaltsort Adolf Eichmanns informierte, stieß auf Aufmerksamkeit und Anerkennung. Vor drei Jahren erschien sein Buch „Terror gegen Juden – Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt“.

Überrascht waren die Anwesenden vielmehr über seinen rhetorischen Kniff: Dr. Steinke betonte, dass er in diesem Konflikt zu hundert Prozent auf einer Seite steht – das war zu erwarten. Und zwar auf der Seite des humanitären Völkerrechts, das Zivilisten schützt! Damit steuerte der Vortrag in juristisches Fahrwasser. Dr. Steinke machte klar, was viele in diesen Tagen vielleicht übersehen mögen: Das Handeln der Hamas, sich unter den Einwohnern des Gazastreifens zu verstecken und keine Trennung zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu ermöglichen, ist ein grober Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht.

Man muss Dr. Steinke Respekt dafür zollen, wem er an dieser Stelle sein Mitgefühl aussprach und für wen er in diesem Kontext Verständnis zeigte: Die Verzweiflung und Ausweglosigkeit der Bevölkerung im Gazastreifen könne man sich gar nicht vorstellen. Deshalb sei es nur richtig, wenn Menschen hierzulande ihre Anteilnahme, Wut und Angst „heraus-schreien“. Er nannte diesen Impuls „naheliegend“



und bezeichnete es als unklug, wenn für solche Anteilnahme kein Ventil gelassen werde. Das gelte auch dann, wenn diese Ansicht verkürzt und auf einseitigen Demos kundgetan werde.

Damit hatte er den Weg für eine Politik- und Justizschelte geebnet: Es sei falsch, dass Versammlungsbehörden – auch in Hamburg – versucht hätten, dieses Ventil zu schließen und Demonstranten zu stigmatisieren. „Eine Demo zu verbieten ist in einer Demokratie so ähnlich, wie eine Zeitung zu verbieten“, mahnte Dr. Steinke. Die Allgemeinverfügung Hamburgs hätte alle propalästinensischen Demos unter einen Generalverdacht gestellt. Dies kritisierte er als problematisch, da ein solches Verbot nur nach einer Einzelfallprüfung ergehen könnte und der Begriff „propalästinensische Versammlungen“ zu allgemein gefasst sei.

Es war absehbar, dass dieser Vorwurf nicht ohne Widerspruch bleiben konnte. Aber bevor dieser vorgetragen wurde, vereinte Dr. Steinke die Zuhörerschaft hinter einer Kritik an den Teilnehmern der Demonstrationen. Er wünsche sich, dass diese sich auch klar gegen die Hamas wenden und zur Befreiung der Geiseln aufrufen mögen. Darüber müsse man mit den Demonstrierenden reden – oder zumindest ein Gespräch versuchen.

ZWEI VORSCHLÄGE FÜR RECHTSÄNDERUNGEN

Zum Ende seines Vortrags appellierte er an die gesellschaftliche Verantwortung der Juristen, die in diesem Beruf immer eine Rolle spiele und zu der er zwei Vorschläge vorbrachte. Der erste betraf den rechtspolitischen Rahmen der Hasskriminalität. Eine Körperverletzung, so Dr. Steinke, werde bei Raub

Etwa 130 Gäste hatten sich am 2. November vor der HAV-Mitgliederversammlung zu dem Gastvortrag in der Handwerkskammer eingefunden



HAV-Vorsitzender Andreas Schulte war überrascht, aber angetan



Dr. Marc Tully, Birgit Voßkühler und RA Dr. Andreas Wolowski (v.l.)



HAVinfo-Chefredakteur Dr. Hermann Lindhorst, RA Ines Hilpert-Kruck



RA In Gül Pinar sprach von Gewissensfragen in ihrer Kanzlei

viel stärker bestraft, als wenn sie aus Gründen des Hasses oder aus rassistischen Motiven begangen wurde. Diese im Urteil zu berücksichtigen, bliebe der Abwägung des Richters überlassen, was einer juristischen Abwertung gleichkäme. Er plädierte für einen strengeren Strafrahmen bei Menschenfeindlichkeit, deren Einordnung als Tatbestandsmerkmal und eine diesbezügliche Änderung in der Strafgesetzgebung.

Seinen zweiten Vorschlag nannte er eine „rechtspraktische Überlegung“: Bei der Beurteilung von Äußerungen und der Frage, ob diese von der Meinungsfreiheit gedeckt wären, sei die harmloseste Interpretation einer Aussage der Maßstab für deren Strafbarkeit. Diese Rechtspraxis gehe, so Dr. Steinke, „ganz schön weit“. Er rügte an einem

Beispiel aus Berlin, dass selbst übelste antisemitische Rufe ungeahndet blieben, weil laut Staatsanwaltschaft damit ja theoretisch „nur“ das israelische Militär gemeint sein könnte. Man müsse solche Aussagen realistischer interpretieren, da sie nichts anderes seien als Judenhass, mahnte Dr. Steinke.

FRAGEN, AUSTAUSCH UND EINE RICHTIGSTELLUNG

„Das war ein anderer Vortrag, als ich erwartet hatte, aber ich bin froh, dass wir ihn hören durften“, resümierte Andreas Schulte. Er teile aber nicht ganz die Auffassung, dass man Demonstrationen nicht verbieten könne, wenn man doch vorher genau wisse, was dort passieren werde. Damit gab er nicht nur die Bühne frei für die Frage- und Diskussionsrunde, sondern lieferte schon das erste Stichwort für einen Diskurs.



Hamburgs Justizsenatorin Anna Gallina meldete sich als Erste zu Wort

So trat dann auch gleich Anna Gallina als Erste ans Mikrofon, allerdings ohne den Ball von Andreas Schulte aufzunehmen. Die Hamburger Justizsenatorin wandte sich vielmehr gegen den Impuls, nach Gesetzesverschärfungen zu rufen, und plädierte stattdessen für eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Möglichkeiten, die dem Rechtsstaat bereits zur Verfügung stehen. Und sie fragte, wie man mehr Differenzierung in die Debatte um Protest und Antisemitismus bekommen könnte.

Diese Frage griff Dr. Steinke gern auf: Es sei zwingend nötig, das Leid beider Seiten zu sehen. Dass es sich aus politischen Gründen oft so darstelle, als schließe die Empathie für eine Seite das Mitgefühl für die andere aus, sei ein Problem, das es zu überwinden gelte.

Es wurde still im Saal, als er nun für Verständnis für die jüdische Identität warb und Israel als einen „Plan B“ bezeichnete. Damit meinte er, dass die Flucht nach Palästina und die Staatsgründung ein Ausweg waren und sind, damit sich „Juden nie wieder im Schrank vor ihren Mördern verstecken müssen“. Zugleich – das war der rote Faden an diesem Abend – legte er ein Gegengewicht auf die Diskussionswaage und erinnert an das Trauma der Palästinenser, für die ihre Vertreibung Teil ihrer jüngsten Geschichte und immer präsent sei. Der Aufruf, vom Norden in den Süden des Gazastreifens zu gehen, werde als neue Vertreibung wahrgenommen. Diese beiden Perspektiven müsse man verstehen.

Gül Pinar war es schließlich, die den Fokus auf den anwaltlichen Alltag lenkte. Die Strafverteidigerin

schilderte Diskussionen in ihrer Kanzlei darüber, ob man ein Mandat zur Durchsetzung einer pro-palästinensischen Demonstration annehmen wolle oder könne. Sie sprach von der Angst, in eine Schublade gepackt zu werden und dass diese Angst eine öffentliche Diskussion verhindere.

Eine andere Rechtsanwältin berichtete, dass sie einer Mitarbeiterin nach einer antiisraelischen Äußerung und wegen fehlender Einsicht fristlos gekündigt habe und nun gespannt auf den Termin am Arbeitsgericht warte. Spätestens jetzt wurde allen klar: Dieser Krieg ist im Kanzleialltag präsent. Umso mehr war es gerechtfertigt, das Vortragsthema zu ändern.

Zum Abschluss nahm Urs Tabbert, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, dann doch noch jenen Ball auf, den Andreas Schulte in die Diskussionsrunde geworfen hatte. Er widersprach dem Eindruck, mit der Hamburger Allgemeinverfügung sei ein Demonstrationsverbot ergangen. Denn sie untersage nicht pauschal alle pro-palästinensischen Demonstrationen, sondern nur solche, die die Hamas und deren Angriff auf Israel unterstützen.

AM ENDE ZUSTIMMUNG UND ANERKENNUNG

Die Diskussion war damit abgeschlossen. Weitere Gegenargumente oder gar Kritik blieben aus, obwohl Dr. Steinke's Vortrag durchaus Angriffsflächen bot. Doch es war kein Abend der Diskurse, sondern ein Auftakt zur Mitgliederversammlung, der zu Ausgewogenheit und gegenseitiger Empathie aufrief und anregte.

Andreas Schulte schloss den Gastvortrag mit dem Dank an Dr. Steinke und den Worten: „Sie sehen schon am lang anhaltenden Applaus, dass man Ihre Auffassungen teilt.“ Auch in den Gesprächen untereinander zeigten sich die Gäste und HAV-Mitglieder einig: Es war gut, dass er den Krieg, den Antisemitismus und die Herausforderungen an den Rechtsstaat zum Thema seines Vortrags gemacht hatte. Und es war bemerkenswert, dabei um Verständnis für das Leid der palästinensischen Bevölkerung zu werben.

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

LESEEMPFEHLUNG

Schlimme Zahlen,
bedenkliche Umstände:
Suizide und Suizid-
versuche in Hamburger
Haftanstalten

MEHR INFOS Seite 15

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

JUBILÄUMS-SPENDENAUFTRUF

75. Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat dieses Jahr ein Jubiläum zu feiern: Sie startet im Oktober 2023 mit der 75. Weihnachtsspendenaktion! Das heißt, seit 1948 sammelt die Hülfskasse Spenden für bedürftige Personen innerhalb der Anwaltschaft. Die Aktion läuft – wie bisher – bundesweit.

Auch im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen 210.550 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen

und Rechtsanwälte sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro.

So unterstützte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine vier Kinder in Norddeutschland. Der Anwalt leidet an einer unheilbaren Nervenkrankheit und ist seit mehreren Jahren arbeitsunfähig.

Gerade in dieser nach wie vor schwierigen Zeit mit steigenden Kosten hoffen viele Bedürftige auf eine finanzielle Beihilfe.

Bitte unterstützen Sie uns dabei – dann wird auch unsere 75. Weihnachtsspendenaktion ein Erfolg!

In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse die Leserinnen und Leser um Kontaktaufnahme, sollten ihnen Kolleginnen und Kollegen in Schwierigkeiten bekannt oder jemand selbst betroffen sein. Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte



Spendenkonto:

Steuer-Nr.: 17/432/06459

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUT DEHH XXX



Gruppenbild
mit Urkunden: die
erfolgreichen
Referendar:innen

Foto: Ibrahim Ot

ABSOLVENTENFEIER

Glückwünsche für juristische Absolventen

Am 15. September fand die jährliche Absolventenfeier für Hamburger Referendar:innen statt. Sie wird traditionell vom HAV in Kooperation mit dem Personalrat der Referendar:innen am Hanseatischen Oberlandesgericht ausgerichtet.

Rund 40 Absolvent:innen und ihre Begleitpersonen, Ri'nAG Dr. Julia Kaiser und RiOLG Dr. Frank Theege für die Personalstelle für Referendare sowie der Hausherr PräsiHOLG Dr. Marc Tully folgten der Einladung in den Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Nach einem Grußwort von Felix Machts, stellvertretender Vorsitzender des HAV, gab Dr. Nikolaus Berger, Richter am BGH a. D. und Richter am HmbVerfG, den Absolvent:innen in seiner Festrede mit auf den Weg, welche Schlüsselrolle gerade Jurist:innen an verschiedenen Stellen unserer Rechtsordnung für das Fortschreiben der Erfolgsgeschichte unserer Verfassung und für ein Funktionieren unserer Gesellschaft einnehmen können.

Gerade in der heutigen Zeit sei es zunehmend wichtig, Bürger:innen Verständnis für Recht und Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln. Die Wirksamkeit der freiheitlichen Verfassung der Bundesrepublik sei nämlich gerade nicht selbstverständlich. Das Grundgesetz könne für das Gemeinwesen nur dann prägend sein, wenn Bürger:innen seine Inhalte verstehen und sich mit ihm und den von ihm garantierten Institutionen identifizieren können.

Insbesondere sei ein Verständnis dafür zu fördern, dass der freiheitliche Rechtsstaat nur unvollkommene Gerechtigkeit bieten könne. Rechtswidriges staatliches Handeln sowie Fehlentscheidungen von Behörden und Gerichten seien nicht vermeidbar, der Rechtsstaat garantiere jedoch Verfahren, mit denen Fehlerhaftes überprüft werden könne.

AUFRUF ZUR VERANTWORTUNG

Dann gratulierte Carl Coste, Vorsitzender des Personalrats der Referendar:innen am

HOLG, den Absolvent:innen. Das zweite Staatsexamen, so Carl Coste, markiere den erfolgreichen Abschluss der langen juristischen Ausbildung und sei nicht nur ein guter Grund zum Feiern, sondern auch ein Zeitpunkt, sich (erneut) seiner Verantwortung als Jurist:in und angehendes Organ der Rechtspflege bewusst zu werden. Gerade in Zeiten, in denen es so scheint, als ob die Welt aus den Fugen gerät, brauche es gute Jurist:innen umso mehr. Wenn Debatten immer lauter und rauer geführt werden, habe die Justiz eine besondere Verantwortung und eine gesellschaftlich befriedende Funktion, indem sie auf Vernunft und Ausgleich als gute Argumente setzt.

Für eine beeindruckende musikalische Begleitung der Veranstaltung sorgte die junge (Solo-)Cellistin Anna Olivia Amaya Farias mit Werken von Bach, Saint-Saëns und Sollima. Im Anschluss lud der HAV zu einem Sektempfang ein, bei dem die Anwesenden den Nachmittag ausklingen lassen konnten.

MITTAGSRUNDE

RVG-Update 2023

Die HAV-Mittagsrunde findet einmal oder mehrmals im Monat in der Zeit von **12:00 bis 13:30 Uhr** statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

13. Dezember 2023

„RVG Update 2023“ mit Friedrich-Wilhelm Reineke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg

WAS Präsenzveranstaltung

DAUER 90 Minuten

WANN 13. Dezember 2023,
12:00 bis 13:30 Uhr

KOSTEN KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

WO Im Johannis-Contor,
Schweitzer Fachinformationen,
Große Johannisstraße 19,
20457 Hamburg

ANMELDUNG Schweitzer Fachinformationen, Jennifer Mierke,
j.mierke@schweitzer-online.de,
+49 (40) 44 18 31-80

FÜHRUNG

Hamburger Kunsthalle: Caspar David Friedrich – Kunst für eine neue Zeit

Caspar David Friedrich steht wie kein anderer Maler für die Romantik, seine Werke sind Ikonen einer Zeit größter gesellschaftlicher Umbrüche.

Anlässlich seines 250. Geburtstags bietet die Kunsthalle in einer einzigartigen Ausstellung das umfangreichste Panorama seiner Kunst seit vielen Jahren.

WAS Führung

DAUER ca. 90 Minuten

WANN 8.2.2024 von 18:00 bis
19:30 Uhr oder
8.2.2024 von 18:15 bis
19:45 Uhr oder
15.2.2024 von 18:15 bis
19:45 Uhr

KOSTEN € 20 pro Person

ANMELDUNG

online auf
1. www.hav.de/KuK1
2. www.hav.de/KuK2
3. www.hav.de/KuK3

WO Hamburger Kunsthalle,
Glockengießerwall 5,
20095 Hamburg

FÜHRUNG

Polizeimuseum Hamburg

Sie wollten schon immer etwas über die Arbeit der Polizei wissen?

Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch 200 Jahre Hamburger Polizeigeschichte. Wie haben sich Selbstverständnis und Aufgaben der Polizei mit dem Wechsel der Staatsformen verändert? Welche Veränderungen trafen die Polizei nach der Kaiserzeit in der Weimarer Republik? Wie wandelte sich das Bild des Hamburger Polizeibeamten vom „Udel“ zum Schutzmann in einer Großstadtmetropole?

Und entdecken Sie die Kriminaltechnik: Wie ermittelt die Polizei? Wer wertet Tatortspuren aus? Wie hat sich die Arbeit des Kriminalbeamten seit Anfang des 19. Jahrhunderts verändert? Sie erhalten spannende Einblicke – auch in Hamburgs spektakuläre Kriminalfälle. Mörder, Erpresser, Bankräuber, Fälscher und ein lebensrettendes Merkbuch stehen dabei im Mittelpunkt. Werkzeuge, Tatwaffen und Originaldokumente – allesamt Asservate der Hamburger Polizei – demonstrieren anschaulich, wie Täter vorgingen, und zeigen, wie Kriminalbeamte ermittelten.

Seien Sie dabei und lassen sich von ehrenamtlichen Kommissaren im Ruhestand durch das Polizeimuseum führen, die Ausstellung erklären und hören sich ihre Geschichten zu erlebten Fällen an.

Beim Betreten des Polizeigeländes, auf welchem sich das Museum befindet, müssen sich Personen ab 16 Jahren ausweisen!

WAS Führung

DAUER ca. 90 Minuten

WANN 11.4.2024 von
14:00 bis 16:30 Uhr

KOSTEN € 12 pro Person

ANMELDUNG

WO Polizeimuseum Hamburg, Carl-Cohn-Straße 39,
22297 Hamburg

online auf
www.hav.de/KuK4

**VORAB FÜR SIE EIN
VIRTUELLER RUNDGANG**

<https://ogy.de/polru>



Schlimme Zahlen, bedenkliche Umstände

Suizide und Suizidversuche in Hamburger Haftanstalten – ein Bericht von Gül Pinar

In der Coronazeit 2020 und 2021 haben sich im Hamburger Justizvollzug Suizide und Suizidgefahr überdurchschnittlich gehäuft: 8 vollendete und 33 unvollendete Suizide wurden gezählt.

Offensichtlich war die Justiz mit der Umsetzung des Infektionsschutzes in den Haftanstalten überfordert. Dies führte für Inhaftierte dazu, dass ihr kleiner Rest verbliebener Freiheit massiv eingeschränkt oder genommen wurde: Faktisch wurden über Wochen und Monate Einzelhaftanordnungen ausgesprochen, die unions- und menschenrechtlich nur für wenige Wochen nach richterlicher Anordnung zulässig gewesen wären. Erst nach Anträgen der Verteidigung und Entscheidungen des Hanseatischen Oberlandesgerichtes und erst 2022 änderte sich die Art der Gefangenenunterbringung schleichend. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte in seiner Entscheidung betont, dass die Auswirkungen der Infektionsschutzanordnungen in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) Hamburg für die Gefangenen einer Einzelhaft ähnelten, die als besondere Sicherungsmaßnahme spezifisch geregelt ist und einen schweren Eingriff in Grundrechte bewirkt (HansOLG, Beschluss vom 12.07.2022, 1 Ws 27/22).

MASSIVE KONTAKTEINSCHRÄNKUNGEN

Der unbeschränkte Kontakt zu Mitgefangenen wurde massiv eingeschränkt. Die ohnehin nur alle zwei Wochen möglichen Besuchstermine wurden durch Verbote von Begrüßung und Umarmung sowie Besuche nur mit Plexiglasscheibe o. Ä. erschwert. Diese Verbote wurden übrigens erst jetzt, im Herbst 2023, durch Anträge der Verteidigung aufgehoben. Auch für Haftbesuche ohne Plexiglasscheibe zwischen dem Besucher und dem Inhaftierten mussten noch 2023 Ausnahmeanträge gestellt werden. Während außerhalb der Haft solche Ein-

schränkungen durch mehr Telefon- und Zoomkontakte oder Spaziergänge „auf Abstand“ kompensiert wurden, war das für Inhaftierte schon aus Kapazitätsgründen kaum möglich. Von Kompensationsmöglichkeiten für Sport, Aufschlusszeiten mit anderen etc. ganz zu schweigen.

SUIZIDE IN UNTERSUCHUNGSHAFT

Auch nachdem Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr als Grund für Einschränkungen der Haftbedingungen erhalten können, ereignen sich Suizide und Suizidversuche in den Haftanstalten. Auf eine kleine Anfrage an die Hamburgische Bürgerschaft hin sind Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 veröffentlicht worden¹. Brisant ist, dass die drei dort genannten vollendeten Suizide sich alle in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) Holstenglacis ereigneten. Denn die hier Inhaftierten sind dort in der Regel „lediglich“ zu Zwecken der Verfahrenssicherung in Haft.

Zwei der in der Antwort auf die Anfrage genannten Suizide ereigneten sich jeweils nur Tage nach dem Datum der Anklageschrift – also vermutlich unmittelbar, nachdem ihnen diese zugestellt worden war. Im Jahr 2022 hat zudem eine Person einen Suizid und im Jahr 2023 eine andere Person einen Suizidversuch unternommen. Beide waren in Amtshilfe § 126a StPO untergebracht. Es handelte sich also um Menschen, die eigentlich zum Beispiel wegen Schuldunfähigkeit einstweilig in einer psychiatrischen Klinik untergebracht werden sollten, mangels Kapazitäten aber dennoch in der UHA inhaftiert blieben.

Hinzu kommt, dass nicht nur die Suizidopfer selbst und deren Angehörige, sondern oft auch andere Inhaftierte Suizide und Suizidversuche mitbekommen und zusätzlichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

MÖGLICHE DUNKELZIFFER

Besonders hervorgehoben werden sollte, dass die angegebene Zahl an Suizidversuchen nach der Antwort des Senats nur solche Fälle umfasst, bei denen „die Justizvollzugseinrichtung zum Zeitpunkt einer selbstverletzenden Handlung anhand der Erheblichkeit der Verletzungen, der Äußerungen der Person oder anderer objektiver Umstände [...] von einem ernst zu nehmenden Versuch eines Suizides ausgeht“. Demgegenüber finden Fälle, die nach Einschätzung der Anstalt passiert sind, „um Aufmerksamkeit zu erzielen oder weil sie Ausdruck einer psychischen oder psychiatrisch behandlungsbedürftigen Grunderkrankung sind“, keinen Einzug in die Statistik. Es drängt sich die Frage auf, wer diese Einschätzung der Anstalt eigentlich überprüft.

Verschiedene inhaftierte Mandanten berichten zudem, dass es im ersten Halbjahr 2023 (die veröffentlichten Zahlen sind aus Juli 2023) mehr Fälle gegeben haben soll – weil sie öfter als dort genannt einen Leichenwagen in der Anstalt haben vorfahren sehen oder weil sie unmittelbar den Tod eines Zellennachbarn mitbekommen haben. Auch diese Angaben können mangels einer unabhängigen Untersuchungsstelle nicht überprüft werden.

Erschreckend hoch ist die Zahl von Suizidversuchen von Menschen, die wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert waren: im Mai/Juli 2022 drei Fälle in der UHA. Die Personen waren lediglich in Haft, weil sie nicht in der Lage waren, ihre Geldstrafe zu bezahlen. Hier ist die ab dem 1. 2. 2024 gültige „Umrechnung“ von zwei Tagesstrafen, die einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen, ein wichtiger Schritt. Gleichwohl müssen Suizidversuche von Menschen, die schlichtweg kein Geld haben, um gegen sie verhängte Geldstrafen zu begleichen, ein Alarmsignal sein – auch was ihre Haft und Haftbedingungen angeht.

¹ Abrufbar unter: ogj.de/22-23

LANGE NACHT DES MENSCHENRECHT-FILMS

Ein Abend im Abaton-Kino

Zum dritten Mal veranstaltete der HAV am 1. September mit Amnesty International, der Bahá'í-Kirche, SEGEMI (Seelische Gesundheit, Migration und Flucht e. V.), pbi (peace brigades international) und der Evangelischen Akademie der Nordkirche im Abaton-Kino die „Lange Nacht des Menschenrechts-Films“.

Seit 1998 wird der Menschenrechts-Filmpreis alle zwei Jahre im Rahmen eines unabhängigen Medienwettbewerbs von 21 Organisationen der Zivilgesellschaft verliehen, zu denen auch der Deutsche Anwaltverein zählt. Die Preisverleihung findet immer in Nürnberg am Vorabend des Internationalen Tages der Menschenrechte statt; im Folgejahr werden die Filme bundesweit dem Publikum vorgestellt.

Schon 2019 konnte in Hamburg dafür das Abaton gewonnen werden, das uns auch dieses Mal wieder seinen großen Saal zur Verfügung stellte, der nahezu ausgebucht war. Alle im vergangenen Jahr prämierten Filme wurden vorgestellt, beginnend mit „Der lange Weg der Roma und Sinti“ in der Kategorie Kurzfilm und gefolgt von den Beiträgen zu den Kategorien Non-Professional, Magazin, Bildung, Hochschule und Langfilm.

Die Veranstaltung ist ein Spiegel der Probleme, Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen, denen sich Menschen weltweit tagtäglich ausgesetzt sehen. Es ist das Verdienst der Filmemacher, ihre Leidenschaft und Kreativität dafür einzusetzen, auf drängende Menschen-



Im Gespräch: Claudia Leicht mit „Geamāna“-Regisseur Matthäus Wörle und Ines Hilpert-Kruck (v. l.)



Prof. Dr. Mike Möske (SEGEMI)

rechtsfragen aufmerksam zu machen und Themen wie Migration, Ausgrenzung, Geschlechtergerechtigkeit und Umweltschutz filmisch darzustellen.

So schilderte der Kurzfilm die Verfolgung und Vertreibung der Sinti und Roma vor 100 Jahren, die sich in der Bundesrepublik bis in die jüngere Vergangenheit fortgesetzt hat. Erst allmäh-

lich entwickelt sich dafür ein Bewusstsein und die Erkenntnis des verübten Unrechts.

Zwei der im Film Mitwirkenden waren angereist. Die Gespräche mit ihnen wie auch mit Protagonisten anderer aufgeführter Filme gaben dem Abend eine besondere persönliche Note. So waren zwei Lehrerinnen aus dem Schwarzwald nach Hamburg gekommen, deren Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulprojektes den Preis in der Kategorie Non-Professional gewonnen haben. Auch anwesend war die Regisseurin und Drehbuchautorin des Siegerfilms der Kategorie Bildung, in dem sie die Situation von Geflüchteten darstellt – mit Kindern als Hauptdarsteller.

Der Platz reicht hier nicht aus, um alle Filme vorzustellen – dafür sei auf www.menschenrechts-filmpreis.de verwiesen, wo auch Links zum Download der meisten Filme zu finden sind.

Hartmut Reclam, HAV-Vorstandsmitglied

Fotos: Ibrahim Öt

LAW MEETS TAX

Ein humorvoller Austausch im Tschebull

Es war ein unvergleichlicher Abend. Der Hamburgische Anwaltverein und der Steuerberaterverband Hamburg hatten am 16. November zum Gänseessen im Restaurant Tschebull eingeladen. Die Veranstaltung „Law meets Tax“, die Anwälte und Steuerberater zusammenbringt, war seit Wochen ausgebucht.

Die lebhaften Gespräche von Anfang an verrieten, dass das Konzept aufging.

Nach einer erfrischend kurzen Begrüßung saßen Anwälte und Steuerberater, die sonst in ihren eigenen Welten verweilen, abwechselnd an den Tischen, bereit für einen Abend voller Austausch und Heiterkeit.

Die Sitzordnung war sorgfältig durchdacht, um die Berufsgruppen miteinander zu vermischen. Dadurch wurden angeregte Diskussionen initiiert, in denen Best

Practice und Anekdoten gleichermaßen geteilt wurden.

„Law meets Tax“ bietet eine perfekte Plattform für das Networking und den fachlichen Austausch, aber auch für humorvolle Momente. Es war ein Abend, der eine Brücke zwischen Rechtsanwälten und Steuerberatern schlug. Die exzellente Küche und ausgewählte Weine erfreuten die Gaumen der Genießer. Und nach dem

JURA-SLAM

Poetry Slam trifft Recht: Juristische Poesie und Witz im Hamburger Rechtshaus

Beim Hamburger Vorentscheid des bundesweiten Jura-Slams kamen am 26. Oktober die Liebhaber der witzigen Poesie und des Rechts gleichermaßen auf ihre Kosten. Das Event wurde organisiert vom HAV und dem Fachschaftsrat Rechtswissenschaft Hamburg

Mit einer gesunden Prise Witz moderierte Rechtsanwältin Andrea Hierl den Abend, an dem vier Künstler ihre juristischen Kenntnisse und verbale Kunst miteinander verbanden. Als Erster begeisterte der Jura-Student Bijan Khodadadeh mit seiner lockeren und humorvollen Art das Publikum. Er präsentierte ein Gedicht mit dem Titel „Jura bedeutet lachen, aber auch weinen“, in dem er alltägliche Situationen und Konflikte auf amüsante Weise in einen juristischen Kontext setzte. Seine scharfen Beobachtungen und sein Wortwitz brachten das Publikum zum Lachen (nicht zum Weinen!) und gleichzeitig

juristische Grundsätze auf den Punkt. Ein gelungener Auftakt!

Matthias Kneissl, ein 28-jähriger juristischer wissenschaftlicher Mitarbeiter, der von sich sagt, er fühle sich wie 36, überzeugte das Publikum davon, dass auch im Ordnungswidrigkeitenrecht Poesie stecken kann, als er eine aktuelle gerichtliche Entscheidung zum „Wildpinkeln“ präsentierte.

Bodo Pfündl, Rechtsreferendar am Hanseatischen Oberlandesgericht, begeisterte das Publikum mit einem Gangsta-Rap zum Thema seiner Dissertation im Insolvenzrecht.

Der letzte Künstler des Abends, Sebastian T. Vogel, Rechtsanwalt aus Berlin, der sich selbst gern duzt, überzeugte das überwiegend juristische Publikum davon, dass ein Rechtsanwalt seinen Mandanten auch in witziger und reimender Form angemessen vertreten und im Ergebnis sogar einen Sieg erringen

kann. Und dies unter der rechtmäßigen Anwendung der Verordnung zur Eindämmung und Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Publikum hielt es nicht mehr auf den Sitzen und forderte eine Zugabe.

Erst im Stechen konnte der Gewinner Sebastian T. Vogel ermittelt werden. Er durfte im Jura-Slam-Finale am 30. November in Berlin sein Können und seinen Witz unter Beweis zeigen.

Der Jura-Slam im Hamburger Rechtshaus war eine unvergessliche Veranstaltung, die die Welten der Poesie, des Witzes und des Rechts auf unterhaltsame und erfrischende Weise miteinander verband. Die vier Künstler zeigten die Vielfalt der juristischen Poesie und dass das Recht nicht nur in trockenen Paragraphen existiert, sondern auch in der kreativen Welt der Worte und Gedanken. *Cátia Sofia Dileone das Neves Sequeira, HAV-Vorstandsmitglied*



Dr. Bodo Pfündl



Bijan Khodadadeh



Matthias Kneissl



Dr. Sebastian T. Vogel

Kaiserschmarrn war das Zusammentreffen noch lange nicht vorbei: Viele Teilnehmer blieben lange sitzen, niemand wollte diesen unterhaltsamen Abend beenden.

„Law meets Tax“ war ein voller Erfolg und eine Veranstaltung, die sowohl das Humorzentrum als auch die Gehirnzellen anregte und dabei die Bedeutung des berufsübergreifenden Austauschs in den Vordergrund stellte. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden:
www.hav.de/Newsletter

Hinweis: Wir haben das
gedruckte Verzeichnis eingestellt.

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Vertragsverhältnisse in der Insolvenz – was ist zu beachten?

TERMIN 11. Dezember 2023, von 14:00 bis 19:30 Uhr,
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Frank Frind, Richter am AG
Hamburg



INHALT

Die Insolvenz hat Auswirkungen auf jede Art von Vertragsverhältnis, aber auf verschiedene Arten von Verträgen unterschiedliche: Die Insolvenzverwaltung hat das Recht zur Erfüllungswahl, aber auch zur Kündigung, eventuell kann sie die Insolvenzmasse, vertragliche Rechte und Liefergüter weiternutzen. Die rechtsprechungsorientierte Veranstaltung beleuchtet Rechte und Pflichten von Gläubigern und Insolvenzverwalter:innen in den drei vertraglichen Standardsituationen Werkvertrag, Miete und Beratungsvertrag und ist für Insolvenzverwalter:innen, deren Mitarbeiter:innen und alle Rechtsanwält:innen geeignet, die mit diesen Feldern in der Beratung Berührung haben.

Werkvertrag, Werklieferungsvertrag, Bauvertrag, Liefervertrag

- › Wie wird und wann ist der „Lieferant“ Massegläubiger? Was gilt bei Masseunzulänglichkeit (§ 208 InsO)?
- › Folgen der Erfüllungswahl des Verwalters, insbesondere bei „angefangenen“ Gewerken
- › Sind „Lösungsklauseln“ insolvenzfest?
- › Sicherungsvereinbarungen, ihre Insolvenzfestigkeit (Zessionen, „Baugeld“ etc.) und Verwertungsrecht der Insolvenzverwaltung

Der Mietvertrag

- › Folgen der Insolvenz des Vermieters, Kündigung, Fortbestehen des Vertragsverhältnisses
- › Folgen der Insolvenz des Mieters: Weiternutzung der privaten Mietwohnung? Freigabe? Weiternutzung der Gewerberäume?
- › Umfang des Insolvenzbeschlages, das Absonderungsrecht des Vermieters
- › Der Schuldner als Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft

Der Beratervertrag

- › Überblick zu möglichen Haftungskonstellationen des Beraters (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) gegenüber der Masse
- › Kurzer Exkurs: Anfechtbarkeit von Anwalts- und Beraterhonoraren



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/12

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Mietrechtsprechung

TERMIN 12. Dezember 2023, von 14:00 bis 17:00 Uhr,
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht
Hamburg

INHALT

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab August 2023 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis, erörtert.

Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten Rechtsprechung im Vordergrund:

- › Der Abschluss des Mietvertrages
- › Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- › Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- › Betriebskostenrecht
- › Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- › Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- › Prozessuale Fragen wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fällen



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/121

Informationstechnologierecht, Wettbewerbsrecht

§ 15 FAO

Jahresrückblick Wettbewerbs- und IT-Recht – in Kooperation mit der davit

TERMIN 14. Dezember 2023, von 14:00 bis 19:30 Uhr,
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTEN Rechtsanwalt Axel Burkart, Fachanwalt für IT-Recht sowie Gewerblicher Rechtsschutz, Hamburg · Rechtsanwalt Florian König, Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg

INHALT

Wie in den letzten Jahren wollen wir auch in diesem Jahr in der Nachmittagsveranstaltung einen Überblick über Altbekanntes und Neues aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts und des Rechts der Informationstechnologie geben.

In dieser fünfstündigen Nachmittagsveranstaltung werden in traditionell vorweihnachtlicher Atmosphäre die aktuellen Probleme im Wettbewerbsrecht und dem IT-Recht erarbeitet. Zudem wird es den traditionellen Überblick über ausgewählte aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich geben.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Kooperationsveranstaltung mit der davit handelt und Ihre Anmelde- und Adressdaten auch von der davit zur Organisation, der Durchführung der Veranstaltung und zur Kommunikation mit den Teilnehmern genutzt werden.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/122

Gebührenrecht, Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckung

Jahres-Update: RVG, ZV & InsO 2023

TERMIN 15. Dezember 2023, von 9:00 bis 16:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

Update zu den Themen Gebühren-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht:

Die maßgeblichen Entscheidungen der vergangenen 18 Monate Gebührenrecht:

- › Achtung, Haftung: Aktuelles und Neues zur Geschäftsgebühr, BGH und Oberlandesgerichte zu Anfall und Erstattungsanspruch
- › Achtung, Haftung: BGH zur exakten Trennung zwischen den Kosten des Verfahrens, des Rechtsstreits und der Einigung
- › Achtung, Haftung: gebührenrechtl. Folgen der Erledigterklärung
- › Mehrvergleich im Selbstzahlermandat und im Rahmen der PKH/VKH
- › Reisekosten von Anwalt und Partei bei der überörtlichen Sozialität, Gerichten am dritten Ort u. v. m.

Vollstreckungsrecht:

- › Die neuen Formulare im Überblick
- › Neuerungen im Vollstreckungsrecht vom 1. Januar 2022 und die Auswirkungen in der Praxis
- › Effiziente Antragstellung bei PfÜB und GV
- › Neuerungen bei den Drittauskünften für Folgegläubiger
- › Neuerungen zu den pfändbaren/unpfändbaren Gegenständen (Tiere, Bargeld, ...)
- › Neuerungen bei außergewöhnlichen Zahlungen (Corona-Prämien, Energiepauschale, Boni, Heizkostenzuschüsse, Inflationsausgleichszahlungen)

Insolvenzrecht:

- › Die aktuellen und maßgeblichen Entscheidungen des BGH zur Anfechtung
- › Aktuelles zum Verbraucherinsolvenzrecht und zur Restschuldbefreiung

Neues vom BGH sowie natürlich Fragen und Probleme der Teilnehmer: gern auch vorab per Mail

Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und taggenau ergänzt!



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/123

In eigener Sache

Sprachtraining Englisch für Juristinnen und Juristen

TERMIN ab 10. Januar 2024, immer mittwochs von 8:30 bis 10:00 Uhr, 20 Termine, endet am 29. Mai 2024

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 500,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Halbjahreskurs. Es ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Selbstverständlich fallen in diesem Fall nur anteilige Kosten an.



REFERENT Dr. Johan Rabe, muttersprachlicher Englischlehrer für Anwälte, Rechtsanwalt, Hamburg

INHALT

- In homogenen Lerngruppen (8 bis 10 Personen) erweitern Sie gezielt Ihre Fremdsprachenkompetenz und trainieren die Geschäftssprache anhand arbeitsplatzbezogener Themen. Berufsrelevante Trainingskonzepte motivieren – und bringen damit Sicherheit in der Anwendung und Erfolg im Geschäftsalltag.
- Ziele:
- › Schneller Aufbau und Auffrischung bereits vorhandener Sprachkenntnisse
 - › Grammatikalische Strukturen trainieren und verinnerlichen
 - › Gezielter, weiterführender Aufbau eines Wortschatzes, um in Geschäftssituationen sicher kommunizieren zu können
 - › Durch praktische Übungen und Aufgaben im Unterricht das Erlernte auch außerhalb des Unterrichts sicher anwenden können



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1

In eigener Sache

Sprachtraining Englisch für Juristinnen und Juristen

TERMIN ab 11. Januar 2024, immer donnerstags von 8:30 bis 10:00 Uhr, 20 Termine, endet am 30. Mai 2024

ORT Online

PREIS € 500,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Halbjahreskurs. Es ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Selbstverständlich fallen in diesem Fall nur anteilige Kosten an.



REFERENT Dr. Johan Rabe, muttersprachlicher Englischlehrer für Anwälte, Rechtsanwalt, Hamburg

INHALT

In homogenen Lerngruppen (8 bis 10 Personen) erweitern Sie gezielt Ihre Fremdsprachenkompetenz und trainieren die Geschäftssprache anhand arbeitsplatzbezogener Themen. Berufsrelevante Trainingskonzepte motivieren – und bringen damit Sicherheit in der Anwendung und Erfolg im Geschäftsalltag.

Ziele:

- › Schneller Aufbau und Auffrischung bereits vorhandener Sprachkenntnisse
- › Grammatikalische Strukturen trainieren und verinnerlichen
- › Gezielter, weiterführender Aufbau eines Wortschatzes, um in Geschäftssituationen sicher kommunizieren zu können
- › Durch praktische Übungen und Aufgaben im Unterricht das Erlernte auch außerhalb des Unterrichts sicher anwenden können



Diese Online-Veranstaltung findet in Kooperation mit Dr. Johan Rabe statt. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Dr. Johan Rabe hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/01

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

§ 15 FAO

Die große Pflichtversicherungsgesetzreform – Update für Verkehrs- und Versicherungsrechtler

TERMIN 16. Januar 2024, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr,
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENTEN Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Versicherungsrecht sowie Medizinrecht, Hannover
Jan Lukas Kemperdiek LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Medizinrecht in Hagen (Westf.)



INHALT

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben reformiert der Gesetzgeber zum Jahresende 2023 das Pflichtversicherungsgesetz. Diese „Große-PfIVG-Reform“ bringt einige entscheidende Änderungen und Neuerungen mit sich, die erheblichen Einfluss auf die praktische Arbeit haben.

Die neuen Inhalte betreffen insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf dem Gebiet des Verkehrs- und Versicherungsrechts und Versicherungsunternehmen gleichermaßen.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/10

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht – Relevante höchstrichterliche und instanzgerichtliche Entscheidungen aus den letzten Monaten

TERMIN 18. Januar 2024, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr,
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung



INHALT

Die aktuelle und für die Praxis relevante Rechtsprechung des V. Zivilsenats des BGH und der Instanzgerichte aus dem Veröffentlichungszeitraum ab Januar 2023 wird eingehend dargestellt und analysiert. Sowohl das materielle Recht mit ausgewählten Problemen aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis wird in den Blick genommen als auch das Prozessrecht mit seinen wohnungseigentumsrechtlichen Besonderheiten. Mit den Teilnehmenden werden aktuelle Entwicklungen und Problemschwerpunkte vertiefend erörtert. Lösungsansätze für ungeklärte Fragen und Fallkonstellationen werden vorgestellt.

Folgende Themen werden unter anderem behandelt:

- › Aktiv- und Passivlegitimation bei der Abwehr von Störungen
- › Bauliche Veränderungen – Beschlussfassung, Anfechtung, Beseitigung etc.
- › Pflichtenkreis und Haftung der Verwaltung
- › „Jahresabrechnungen“ in der Verwaltungspraxis
- › Sanierungsmaßnahmen und ihre ordentliche Vorbereitung
- › (Erfolgreiche) Durchführung von Eigentümerversammlungen
- › Beschlussklagen – Streitgegenstand, Kostenrisiko, Streitwerte etc.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/11

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

Aktuelles Bauvertragsrecht

TERMIN 24. Januar 2024, von 16:00 bis 19:15 Uhr,
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Prof. Dr. Günter Schmeel,
Hamburg



INHALT

Corona war gestern – nun gibt es wieder den gewohnten Jahresrückblick pünktlich im Januar 2024 (s. zuletzt für 2022 in MDR 2023, 403-477-610-683). Erfasst und diskutiert werden die wesentlichen im „Vorjahr“ 2023 veröffentlichten Entscheidungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht, zum Bauversicherungsrecht und zum Bauprozessrecht.

In eigener Sache

Honorarverhandlungen mit Mandanten

TERMIN 25. Januar 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 160,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Thomas Schulte,
geprüfter und ausgebildeter Trainer des BDVT,
Hamburg



INHALT

Professionelle und erfolgreiche Honorarverhandlungen führen.

Ihr Nutzen:

Lernen Sie durch strategisch sachgerechtes Verhandeln, Ihre Honorarforderungen zu optimieren und solche Verhandlungen effektiv vorzubereiten.

Hierbei gilt es, unter Einbeziehung der Interessen des Mandanten, typische Fehler zu vermeiden und Kompromisse zu umgehen. Dieses durch Nutzung von gezielten Argumentationen und sachgerechtem taktischen und strategischen Verhalten.

Methoden:

Mischung aus Theorie und Praxis – praxisbezogener Vortrag unter Einbindung von Erkenntnisübungen und Fallsituationen zur Verstärkung der Methodenkenntnis. Das Ganze gestützt durch ein Rollenspiel inklusive Videoanalyse.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/110



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/111

Berufsrecht, Versicherungsrecht

§ 15 FAO

Aktuelles zur Haftung der Anwaltschaft und Vermögensschadenhaftpflicht

TERMIN 29. Januar 2024, von 9:30 bis 16:30 Uhr, 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Tim Günther, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und für Versicherungsrecht, Hannover



INHALT

Der Vortrag stellt die Grundlagen der Anwaltshaftung und der Vermögensschadenhaftpflicht dar und beleuchtet anhand der aktuellen Rechtsprechung (insbesondere der Zivilsenate des BGH) sämtliche Bereiche von der anwaltlichen Pflichtverletzung bis zur Haftungsprävention. Schwerpunkte sind insbesondere die Haftung im Rahmen der Nutzung des beA sowie der Umfang des Beratungsvertrages und der berufs- und zivilrechtliche Pflichten-katalog des Rechtsanwalts.

In eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Einführung in die Zwangsvollstreckung

TERMIN 31. Januar 2024, von 13:30 bis 17:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 250,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Hans-Jürgen Lorenschat, Rechtspfleger Amtsgericht Hamburg St.-Georg



INHALT

In dem Seminar soll ein allgemeiner Einblick in die gesetzlichen Regelungen unter Einbeziehung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis gegeben werden. Einleitende Erläuterungen zu den allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen werden durch Ausführungen zu den Vollstreckungsorganen und Zuständigkeiten sowie zum Thema Vollstreckungskosten ergänzt. Darüber hinaus sollen das Pfändungsverfahren durch den Gerichtsvollzieher sowie insbesondere die Forderungspfändung durch das Vollstreckungsgericht erläutert werden.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/112



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/113

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 0 40-61 16 35-20

Bücher

„Der Bankrott nach § 283 Abs. 1 StGB in der Verbraucherinsolvenz“ – Voelker

Verbraucherinsolvenzverfahren sind der zentrale Reaktionsmechanismus des Rechtssystems im Umgang mit Privatschuldnern in der wirtschaftlichen Krise. Sie machen jährlich – trotz eines insgesamt anteilig vergleichsweise geringen Forderungsvolumens – mehr als die Hälfte aller Insolvenzverfahren aus und nehmen hierdurch Einfluss sowohl auf das Wirtschafts- als auch auf das Rechtssystem. Dabei liegt es auf der Hand, dass sich nicht hinter jeder dieser Zahlen das Schicksal eines unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen Verbrauchers verbirgt. Gerade die Restschuldbefreiung weckt hier Begehrlichkeiten, ihre soziale Intention, redlichen Personen die Möglichkeit zu bieten, schnell wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können, auszunutzen. Um dem entgegenzuwirken und die Vorteile des Insolvenzverfahrens für redliche Schuldner langfristig zu erhalten, benötigt das Rechtssystem wirkungsvolle Reaktionsmechanismen, wozu auch die Strafbewehrung missbräuchlicher Verhaltensweisen durch § 283 Abs. 1 StGB als Kerntatbestand des Insolvenzstrafrechts gehört.

ÜBER DIE AUTORIN:

Die Autorin untersucht daher zunächst abstrakt, ob sich § 283 Abs. 1 StGB zur Erfassung privatschuldnerischer Verhaltensweisen eignet, bevor sie sich im Zuge einer empirischen Entscheidungsanalyse der gerichtlichen Praxis zuwendet. Diese Erkenntnisse werden in der Folge durch kriminologisch orientierte Bezugspunkte ergänzt und die unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansatzpunkte abschließend in Beziehung zueinander gesetzt.



Der Bankrott nach § 283 Abs. 1 StGB in der Verbraucherinsolvenz. Eine rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung. Dissertation. Von Victoria Katharina Voelker. 2023. XXII, 274 Seiten. Kartoniert. € 99,00, ISBN 978-3-8114-5652-5 (Schriften zum Wirtschaftsrecht), auch als

E-Book: € 98,99, ISBN 978-3-8114-5654-9
C. F. Müller GmbH, Christiane Köken, Presse und Information, christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei: 
www.schweitzer-online.de

„Wegzugsbesteuerung – Wegzugsberatung“ – Haase

Der Wegzug ist ein in der Beratungspraxis häufig genutztes Mittel zur Steuerplanung. Allerdings ist dieser sowohl mit steuerlichen als auch mit außersteuerlichen Problemen behaftet, die in der Beratungspraxis beachtet werden müssen.

Die jüngste Reform des Außensteuergesetzes und die damit teilweise verbundene Verschärfung der Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG) haben zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Rechtsberatung in diesem Bereich geführt.

Das Werk stellt die mit einem Wegzug natürlicher Personen aus Deutschland verbundenen Rechtsfragen unter zivilrechtlichem und steuerlichem Blickwinkel dar.

Daneben besteht in der Beratungspraxis auch regelmäßig Unsicherheit bezüglich der sozialen Absicherung des Wegziehenden. Daher geht das Werk auch auf diese Problematik umfassend ein.

Vorteile auf einen Blick:

- » Praxisorientiertes Handbuch
- » Sämtliche steuerlichen Fragestellungen des Wegzugs in einem Band
- » Mit allen aktuellen steuerlichen Änderungen
- » Außersteuerliche Aspekte des Wegzugs

ÜBER DAS AUTORENTEAM

Die Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren zählen zu den Expertinnen und Experten des Steuerrechts: Prof. Dr. Florian Haase, M.I.Tax, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht; Dr. Katrin Dorn, Steuerberaterin; Raphael de Barros Fritz, LL.M.; Prof. Dr. Alexander Blank, Steuerberater; Helena Grützner, Steuerberaterin; Dr. Susanne Kölbl, Steuerberaterin; Dipl.-Finw. (FH) Philip Nürnberg M.I.Tax; Dr. Susann Sturm, Steuerberaterin; Lukas Weitbrecht, Rechtsanwalt



Verlag C. H. Beck, Lea Busse, Tel:
0 89-38 18 97 60, lea.busse@beck.de, 2023,
XXXI, 592 Seiten, Hardcover (Leinen),
€ 149,00, ISBN 978-3-406-79543-5

Die Bücher erhalten Sie bei: 
www.schweitzer-online.de

„AnwaltFormulare Mandanteninformationen“ – Sattler

Mandantenaufklärung ist zeitaufwendig. Kosten, Fristen, Termine, rechtliche und taktische Möglichkeiten – die mühsame Einzelfallanfertigung birgt die Gefahr, dass wichtige Details übersehen werden und sich damit das Haftungsrisiko erhöht. Wie so oft steckt die Tücke im Detail: Welche Fristen erwarten den Mandanten im Rahmen einer Kündigungsschutzklage? Wurde er auf die Verjährung seiner Zugewinnausgleichsansprüche hingewiesen? Kennt er alle verjährungshemmenden Maßnahmen gegenüber Dritten?

Die „AnwaltFormulare Mandanteninformationen“ enthalten mehr als 120 sofort einsetzbare Formulare zur Mandantenaufklärung. Viele davon werden zudem als Download zur Verfügung gestellt, als persönliches Anschreiben oder in Form eines Merkblatts. Ganz nach dem jeweiligen Bedarf und ohne lästiges Anpassen.

In einem Band stehen damit für nahezu jede Mandatskonstellation schriftliche Mandanteninformationen auf Abruf bereit. Insgesamt finden sich darin Formulare für 15 verbreitete Rechtsgebiete – vom Verkehrs- und Familienrecht über Sozial- und Strafrecht bis zur Zwangsvollstreckung. Neu hinzugekommen sind: Versicherungs-, Datenschutz-, IT- und Urheberrecht.

Alle Muster sind gut verständlich für juristische Laien formuliert. Ergänzt werden sie von rechtlichen Erläuterungen,

wie z. B. taktischen Hinweisen und Checklisten – sorgfältig erarbeitet von einem Autorenteam erfahrener Rechtsanwälte.

ÜBER DEN HERAUSGEBER:

Prof. Dr. Michael Sattler, LL.M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und für Verwaltungsrecht, Master of Laws (Real Estate Law). Zudem ist er Lehrbeauftragter für Immobilienrecht an der EBZ Business School in Bochum und Lehrbeauftragter für Privates Bau- und Architektenrecht an der FH Dortmund.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2023,
3. Auflage, 490 Seiten, gebunden, mit
Musterdownload, € 64,00, ISBN 978-3-8240-
1683-9
Christof Herrmann, Produktkommunikation,
kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Datenbanken-News jetzt abonnieren!

Ganz einfach: QR-Code scannen
und Newsletter abonnieren.



Erfolgreich im Job mit unserem Newsletter Datenbanken

Juristische Datenbanken, die Ihre Kanzlei voranbringen! Holen Sie sich topaktuelle Informationen über Gesetzesänderungen, Neuerscheinungen und Veranstaltungen in unserem exklusiven Newsletter. **Jetzt abonnieren** und nichts mehr verpassen! Der Newsletter erscheint 3 x im Jahr.

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt
Nagelsweg 30
20097 Hamburg



Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45
ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de



Jetzt handeln

BRAO-Reform und Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Die Neuauflage des HAV-Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht-Versicherung bietet Anreiz zum Wechsel. Profitieren Sie von unserer umfassenden Beratung, innovativen Inhalten und attraktiven Prämien.

Highlights

- › Umfassende Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenz-/Zwangsverwalter, Notarvertreter etc.
- › StaRUG | Einschluss Restrukturierungsbeauftragter & Sanierungsmoderator möglich
- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA | Kanada)
- › Mitversicherung immaterieller Schäden u. v. m

Prämien-Vorteile

- › Niedrigere Grundbeiträge
- › Reduzierte Mitarbeiterzuschläge
- › Nebentätigkeits- und Laufzeitnachlässe

Ihr Ansprechpartner: Radoslaw Wilicki | r.wilicki@funk-gruppe.de

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/professional-risks](https://www.funk-gruppe.com/professional-risks)

